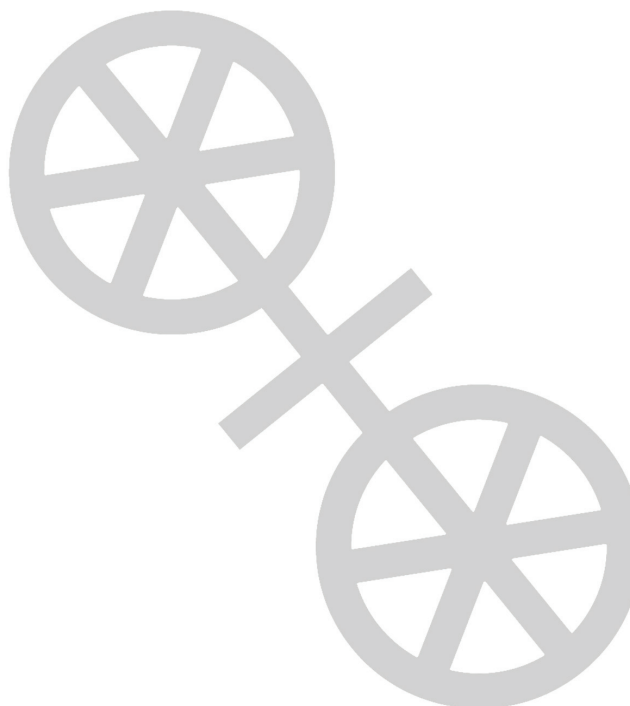


**Prüfungsbericht des
Rechnungsprüfungsausschusses
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
Haushaltsjahr 2011**



**Landeshauptstadt
Mainz**



Mainz, 20.06.2015

Landeshauptstadt Mainz

Bericht des
Rechnungsprüfungsausschusses
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2011
inklusive des Schlussbericht des
Revisionsamtes 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Einleitung und Übersicht.....	4
II Prüfungsschwerpunkte und Ergebnisse	5
III Wesentlichkeitsgrenze	5
IV Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge....	7
V Prüfungsfelder	8
1. Korrektur Eröffnungsbilanz.....	8
2. Jahresabschluss 2011	16
2.1 Prüfungshemmnisse	16
2.2 Strukturelle Feststellungen	18
2.3 Einhaltung des Haushaltsplans - „ADD-Verfügung“	21
2.4 Multifunktionsarena / COFACE-Arena.....	23
2.5 Anlagen im Bau / KP II-Maßnahmen.....	24
VI Zusammenfassung der Feststellungen.....	25

I Einleitung und Übersicht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2011 in seiner Sitzung am 16.06.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die am Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bei den Prüfungshandlungen waren von Seiten der Verwaltung die Amtsleitungen von Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Finanzverwaltung) Herr Garçon, die Herren Mossel, Vogel und Pusch sowie Frau Pennewiß und vom Revisionsamt Herr Dammel und die Herrn Kandel und Pitsch anwesend. Darüber hinaus waren Vertreter des Hauptamtes (Herr Bockholt) und des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften (Herr Oswald) anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz, den ergänzenden Bestimmungen und Satzungen sowie sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II Prüfungsschwerpunkte und Ergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Mainz,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist, beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben. Die Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenze hat der Ausschuss nachfolgend unter III und IV festgelegt.

III Wesentlichkeitsgrenze

Da bis heute von Seiten des Landes RLP oder der KGSt keine Kriterien zur Bestimmung von Wesentlichkeitsgrenzen getroffen wurden, hat sich das Revisionsamt bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze von nachfolgenden Erwägungen leiten lassen, die sich an die Terminologie des Prüfungsstandards (PS 250) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) anlehnen.

Nach der Vorgabe des § 112 GemO werden die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschluss unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Fehler nicht entdeckt werden die wesentlichen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Berichterstattung haben. Durch die Berücksichtigung des Kriteriums der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt die Konzentration auf entscheidungserhebliche Sachverhalte.

Für das Jahr 2011 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Prüfberichtes mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 einge-

fürten Softwarelösung Audit Solutions der Firma Audicon. Hier wird die Wesentlichkeitsgrenze wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstigen Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten. Durch das Revisionsamt wurde wie auch im Jahr 2010 die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet. Bei einer Bilanzsumme von 2.621.404.867 € ergibt sich eine errechnete Wesentlichkeitsgrenze von 4,9 Mio. EUR.

Es besteht die Möglichkeit bei entsprechender Begründung und Dokumentation von der berechneten Wesentlichkeitsgrenze abzuweichen. Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden hier auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge festgelegt.

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss vom 11.11.2014 wird die Wesentlichkeitsgrenze in den kommenden Jahresabschlüssen auf 7,5 Mio. € (2011 und 2012) und letztlich auf 5,0 Mio. € (2013) festgelegt.

Darüber hinaus werden für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

IV Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge

Alle Prüffelder wurden grundsätzlich dahingehend überprüft, ob das seitens der Verwaltung angewandte Verfahren der Erfassung, Bewertung und Bilanzierung geeignet ist, die Vermögens- und Schuldenlage vollständig und rechtskonform auszuweisen. Aus praktischen Gründen heraus werden für Umbuchungen und Umgliederungen Nichtaufgriffsgrenzen festgelegt, unterhalb dessen falscher Angaben zweifelsfrei als unbeachtlich gelten und haben den Charakter einer Dokumentationserleichterung.

In der Praxis wird zur Bestimmung der Nichtaufgriffsgrenze ein Prozentsatz innerhalb der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Für die Prüfung wurde eine Nichtaufgriffsgrenze von 10 % der Wesentlichkeitsgrenze festgesetzt. Aus der gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2014 neuen Wesentlichkeitsgrenze ergibt sich somit für das Jahr 2011 auch eine Neufestsetzung der Nichtaufgriffsgrenze. Alle Feststellungen oberhalb dieser Wertgrenze wurden der Verwaltung zur Korrekturmöglichkeit (Umbuchungen) mitgeteilt.

Die Entscheidung über vorzunehmende Umbuchungen und Umgliederungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen oblag der Verwaltung. Diese hat den Rechnungsprüfungsausschuss über das Veranlasste informiert. Weitergehende Bemerkungen haben sich keine ergeben.

Aus den zuvor vorgemachten Ausführungen ergeben sich für den Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte:

Wesentlichkeitsgrenze (GW):	7.500.000 €
Prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze (PW)	max. 50% GW
Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen: (10 % der GW)	750.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umgliederungen: (10 % der GW)	750.000 €

V Prüfungsfelder

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder festgelegt:

1. Korrektur der Eröffnungsbilanz
2. Jahresabschluss 2011
 - 2.1. Prüfungshemmnisse
 - 2.2. Strukturelle Feststellungen
 - 2.3. Einhaltung des Haushaltsplans - „ADD-Verfügung“
 - 2.4. Multifunktionsarena / COFACE Arena
 - 2.5. Anlagen im Bau / KP II-Maßnahmen

1. Korrektur Eröffnungsbilanz

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbemerkungen des Revisionsamtes angeschlossen und nach eingehender Prüfung zu eigen gemacht.

Bei der Prüfung der Korrekturbedarfe zur Eröffnungsbilanz haben sich im Rahmen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2011 noch weitere Änderungsbedarfe ergeben. Diese wurden einvernehmlich zwischen Finanzverwaltung und Revision noch im Haushaltsjahr 2011 veranlasst.

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

Aktiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009 EUR	Korrektur EB 2009 EUR	Korrektur EB 2010 EUR	Korrektur EB 2011 EUR	Korrektur EB 2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Korrektur EB Gesamt EUR
Posten	Bezeichnung							
1	Anlagevermögen							
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							0,00
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.829,86						0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.997.086,50	55.000,00					55.000,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.504.460,99						0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0						0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0						0,00
		29.591.377,35	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
1.2	Sachanlagen							
1.2.1	Wald, Forsten	30.359.762,47			-360.755,74			-360.755,74
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	339.364.843,30	-11.795.472,38	903.288,18	-10.048.310,90			-20.940.495,10
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	243.977.947,80	75.532.688,12		-180.628,77			75.352.059,35
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.329.560.541,46	33.674.222,74	-5.649.973,74	742.445,09			28.766.694,09
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	880.741,76	625.517,59					625.517,59
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.745.636,97						0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.623.434,60	1.907.193,46					1.907.193,46
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.422.821,44		-708.303,03				-708.303,03
1.2.9	Pflanzen und Tiere	10.641.847,00						0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.848.680,98			-782.382,72			-782.382,72
		2.011.426.257,78	99.944.149,53	-5.454.988,59	-10.629.633,04	0,00	0,00	83.859.527,90

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

Aktiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009 EUR	Korrektur EB 2009 EUR	Korrektur EB 2010 EUR	Korrektur EB 2011 EUR	Korrektur EB 2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Korrektur EB Gesamt EUR
Posten	Bezeichnung							
1.3	Finanzanlagen							
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	114.813.306,00	-80.000,00					-80.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.644.001,00		-230.243,45				-230.243,45
1.3.3	Beteiligungen	3.376.402,00						0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0						0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	110.591.591,40	-9.331.016,07					-9.331.016,07
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00						0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.852.331,00						0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.756.609,56	54.853,61	-1.217.708,44				-1.162.854,83
		237.034.240,96	-9.356.162,46	-1.447.951,89	0,00	0,00	0,00	-10.804.114,35

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

Aktiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009 EUR	Korrektur EB 2009 EUR	Korrektur EB 2010 EUR	Korrektur EB 2011 EUR	Korrektur EB 2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Korrektur EB Gesamt EUR
Posten	Bezeichnung							
2.	Umlaufvermögen							
2.1	Vorräte							0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0						0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0						0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.557.250,49						0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0						0,00
		6.557.250,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

Aktiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Korrektur EB 2009	Korrektur EB 2010	Korrektur EB 2011	Korrektur EB 2012	Korrektur EB 2013	Korrektur EB Gesamt
Posten	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		-24.845.493,63					-24.845.493,63
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.410.922,85	-11.209.842,09	499.237,00	-2,20			-10.710.607,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.041.644,01	-7.412.276,46		-90.710,11			-7.502.986,57
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.900.619,58	-112.800,43	8.206.445,07				8.093.644,64
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.715.609,03						0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.810.954,69	-88.508,36					-88.508,36
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.762.477,92						0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.307.506,33	-310.536,67		-284.704,48			-595.241,15
		67.949.734,41	-43.979.457,64	8.705.682,07	-375.416,79	0,00	0,00	-35.649.192,36
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.989.487,29	-1.602.948,60	-266.162,61				-1.869.111,21
		11.989.487,29	-1.602.948,60	-266.162,61	0,00	0,00	0,00	-1.869.111,21

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

Aktiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009 EUR	Korrektur EB 2009 EUR	Korrektur EB 2010 EUR	Korrektur EB 2011 EUR	Korrektur EB 2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Korrektur EB Gesamt EUR
Posten	Bezeichnung							
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00						0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.477.356,36	3.116.245,47	75.316,78				3.191.562,25
		4.477.356,36	3.116.245,47	75.316,78	0,00	0,00	0,00	3.191.562,25
	Summe Aktiva	2.369.025.704,64	48.176.826,30	1.611.895,76	-11.005.049,83	0,00	0,00	38.783.672,23

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Passiva

Passiva			Eröffnungsbilanz 01.01.2009 EUR	Korrektur EB 2009 EUR	Korrektur EB 2010 EUR	Korrektur EB 2011 EUR	Korrektur EB 2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Korrektur EB Gesamt EUR
Posten	Bezeichnung								
1.	Eigenkapital								
1.1	Kapitalrücklage		873.868.061,85						0,00
	davon Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe		4.876.645,23						0,00
			873.868.061,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten								
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		384.924.869,13	-24.374.607,26	147.308,82	725.545,88			-23.501.752,56
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.233.290,39						0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		901.384,81		-3.476.488,00				-3.476.488,00
									0,00
2.7	Sonstige Sonderposten		2.836.949,61	-2.543.056,99					-2.543.056,99
			395.896.493,94	-26.917.664,25	-3.329.179,18	725.545,88	0,00	0,00	-29.521.297,55
3.	Rückstellungen								
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		238.042.880,00	1.846.907,42					1.846.907,42
3.2	Steuerrückstellungen		729.072,47						0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		11.605.016,00	-8.800.000,00					-8.800.000,00
			250.376.968,47	-6.953.092,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.953.092,58

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen zur Eröffnungsbilanz - Passiva

Passiva		Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Korrektur EB 2009	Korrektur EB 2010	Korrektur EB 2011	Korrektur EB 2012	Korrektur EB 2013	Korrektur EB Gesamt
Posten	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.	Verbindlichkeiten							
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	190.722.518,38	4.737.640,85	-6.633,94				4.731.006,91
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	584.004.834,43						0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	378.496,24						0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.218.971,69	3.834.678,46					3.834.678,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.483.656,11	3.483.656,11					3.483.656,11
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.850.629,52	-14.918.249,06	-365.455,23				-15.283.704,29
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.847,44	11.847,44					11.847,44
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37.673.508,61	37.280.673,06		47.451,66			37.328.124,72
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	839.845,68	921.332,73					921.332,73
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.599.331,56	-462.023,59	37.247,69	-16.827,35			-441.603,25
		844.783.639,66	34.889.556,00	-334.841,48	30.624,31	0,00	0,00	34.585.338,83
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.100.540,72	455.260,95					455.260,95
		4.100.540,72	455.260,95	0,00	0,00	0,00	0,00	455.260,95
	Summe Passiva	2.369.025.704,64	1.474.060,12	-3.664.020,66	756.170,19	0,00	0,00	-1.433.790,35

Eine Berichtigung der "Ersten Eröffnungsbilanz" ist nach § 14 KomDoppikLG bis zum vierten Jahr nach Aufstellung der "Ersten Eröffnungsbilanz" möglich, wenn dabei wesentliche Fehler vorliegen. Dabei wird aber nicht die "Erste Eröffnungsbilanz" nachträglich geändert, sondern die Änderung wird in der jeweils zu erstellenden Bilanz in dem betreffenden Jahr vorgenommen und im Anhang erläutert. Damit gilt die "Erste Eröffnungsbilanz" als geändert.

2. Jahresabschluss 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach stichprobenartigen Überprüfungen die Feststellungen des Revisionsamtes zu eigen gemacht und bis auf nachfolgende Positionen auf weitere detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern verzichtet.

2.1 Prüfungshemmnisse

1. Fehlende Unterlagen

Bei zu prüfenden Projekten sowie Verwendungsnachweisen sind sowohl bei unterjährigen Prüfungen als auch bei Prüfungen zum Jahresabschluss zum Teil das Fehlen prüfungsfähiger Unterlagen festzustellen.

2. Vorlage prüfungsfähiger Unterlagen

Am 30.01.2015 wurde dem Revisionsamt die Summen- und Saldenliste mit den bebuchten Konten und den jeweiligen Summen und Salden übermittelt. Sie stellt die Geschäftsvorfällen des in Form von Anfangssalden, Bewegungen und Endsalden alle Sachkonten der Finanzbuchhaltung dar.

Der Jahresabschlussbericht 2011 mit Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem Revisionsamt erst am 04.05.2015 vorgelegt. Der Anhang und Rechenschaftsbericht ist ein Dokument der Rechnungslegung und neben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verwaltung. Insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung nicht enthalten sind. Ob der Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO entspricht und alle Angaben enthalten sind konnte aufgrund der späten Vorlage nicht allumfassend geprüft werden.

Insgesamt gestaltete sich Beschaffung der Prüfungsunterlagen schwierig. Unterlagen mussten vom Revisionsamt teilweise in der gesamten Verwaltung zusammengetragen werden.

3. Treuhandvermögen

Die Buchungen der Sonderposten im städtischen Jahresabschluss erfolgten anhand des testierten Jahresabschlusses der GVG. Darüber hinaus gehende auswertbare prüfungsfähige Unterlagen konnten seitens der Stadt Mainz nicht vorgelegt werden. Ein Abgleich der Zahlen der GVG und der Stadt Mainz ist nur unter erheblichen Schwierigkeiten und Aufwänden möglich.

4. Fehlende Bestandsaufnahmen

Im Bereich der unbebauten Grundstücke ist seit dem Jahr 2007 keine Bestandsaufnahme mehr erfolgt. Aufgrund struktureller Defizite ist auch weiterhin eine Bestandsaufnahme des städtischen Grundvermögens nicht vollumfänglich realisierbar. Für den Bereich der bebauten Grundstücke trifft dies aus den vorgenannten Gründen in vergleichbarer Form zu.

5. Dienstanweisungen

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln. Besagte Dienstanweisungen fehlen zum Teil oder bedürfen einer Anpassung an die Begebenheiten des neuen Rechnungswesens. Ziel ist die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens.

6. Weitere Bemerkungen/Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses

- Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Abschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden. Diese Frist konnte von der Verwaltung nicht eingehalten werden und ist u.a. auch auf die verspätete Aufstellung von Eröffnungsbilanz und der Jahresvorabschlüsse zurückzuführen. Begründet wird dies mit den zeitintensiven Umstellungsarbeiten von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verdeutlichte, dass nach über 6 Jahren Einführungszeit diese Begründung nicht mehr ausreicht. Die nächsten Jahresabschlüsse sind zeitnah vorzulegen. Auf einen Zeitplan wurde sich verständigt.

- Fehlenden Unterlagen

Die aus dem Jahresabschluss resultierenden Erkenntnisse sind die Grundlagen für zukünftige Planungen und Entscheidungen. Das erfordert, dass sie alle für die Beurteilung der Vermögens sowie der Ertrags- und Finanzlage erforderlichen Informationen enthalten sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert für die zukünftigen Jahresabschlüsse sowie bei unterjährigen Prüfungen durch das Revisionsamt die Beseitigung der festgestellten Sachverhalte, sowie die zeitnahe und vollständige Vorlage abschlussrelevanter prüfungsfähiger Unterlagen zu gewährleisten. Neben den städt. Ämtern sind hier insbesondere die Dezernate gefordert diesen Missstand abzustellen.

- Dienstanweisungen

Dienstanweisungen sind zu aktualisieren bzw. teilweise neu zu verfassen. Dies wurde bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 bemängelt. Nach Zusage der Verwaltung sollen die erforderlichen Regelungen spätestens in einem Jahr vorliegen.

2.2 Strukturelle Feststellungen

Bei der bisherigen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sind **strukturelle Defizite** festzustellen:

1. Das Jahresgesamtergebnis 2011 beläuft sich auf -51,708 Mio. EUR und liegt rund 23,929 Mio. EUR unter dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2011.

Kernelemente der kommunalen Doppik sind die Produkte, die Teil des öffentlich auszuweisenden Jahresabschluss sind. Wie sich das Gesamtergebnis und die Teilergebnisse auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

2. Der Jahresfehlbetrag wurde beim Eigenkapital der Bilanz als Jahresfehlbetrag eingestellt und führt zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals.
3. Bilanzierungs- und Inventarisierungsrichtlinien zu Gruppenbewertungen und Festwerten fehlen. Bereits zur Eröffnungsbilanz sowie bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden beispielsweise Festwerte für den Buchbestand der wissenschaftlichen Bibliothek sowie für die Holzvorräte gebildet

und beanstandet. Bisher wurden diese Festwerte nicht aufgehoben. Auch wurden vermehrt Gegenstände insbesondere bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zu Gruppen zusammengefasst. Hierzu sind entsprechende Regelungen zu erlassen.

4. Im Bereich der unbebauten sowie im Bereich der bebauten Grundstücke sind strukturelle Defizite gegeben. Infolgedessen war es zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, die städtische Vermögenslage im Bereich des Grundvermögens in seiner Gänze nachzuvollziehen. Eine Beseitigung dieses Umstandes hat bis zum Jahresabschluss 2013 zu erfolgen, da hier letztmalig eine Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich ist. Derzeit wird seitens des Hauptamtes, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften zusammen mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in Rücksprache mit der Revision an einer Lösung des Problems gearbeitet.

In diesem Zusammenhang sind im SAP-System oder in einer anderen Datenbanklösung Grundstücksangaben zur Größe sowie zur Lage zu ergänzen.

Eine Verbesserung des Verfahrens zur Meldungen der Anlagenzu- und -abgänge ist ebenfalls angezeigt. Des Weiteren ist im Bereich der Vermögensgegenstände eine vereinheitlichte und konsequentere Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Ebenso sollten identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.

5. Im Bereich der Kunstgegenstände ist eine Bilanzierung historischer Kulturgüter, die dem mittelrheinischen Landesmuseum als Dauerleihgabe überlassen wurden, nicht erfolgt. Eine Erfassung dieser ca. 2300 Gegenstände ist bei der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt. Die Ermittlung der Vermögenswerte und Bilanzierung der Gegenstände ist schnellstmöglich nachzuholen. Diese sollte in den nächsten Jahresabschlüssen - spätestens zum Jahresabschluss 2013 - erfolgen.
6. Zu aktivierende Eigenleistungen wurden in den Jahren 2009 bis heute noch nicht gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf die Bilanz unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen.
7. Grundsätzlich erfolgt die Aktivierung der Anlagen im Bau in Anlage mit Fertigstellungsmeldung. Diese erfolgt durch die Ämter an die Anlagenbuchhaltung weiterhin schleppend oder in Ausnahmefällen gar nicht.

Das Verfahren ist zu optimieren und eine zeitlich angemessene Meldung der Fertigstellung durch die Fachämter sowie die damit verbundene Aktivierung zukünftig sicherzustellen.

8. Die Abgrenzung der Eigentumsverhältnisse zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), ist zu klären. Zur Widmungsproblematik und den Widmungsumfängen sowie zur Darstellung der investiven Aufwendungen (GWM und Stadt) ist bis zum Jahresabschluss 2013 eine Lösung herbeizuführen. Eventuell rückwirkend erforderliche Korrekturen der städtischen Bilanz müssen ebenfalls bis zum Jahresabschluss 2013 erfolgen.
9. Die Sonderposten werden zum Teil nicht konsequent den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Aktivierung bzw. Passivierung der Vermögensgegenstände erfolgt nur schleppend bis gar nicht.
10. Das Projekt Industriehafen/Güterverkehrszentrum (7.000180) konnte nicht abschließend geprüft werden, da die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 erfolgten Buchungen noch nicht vollständig seitens der Finanzverwaltung bereinigt wurden.
Zum 31.12.2011 weist SAP insgesamt 22 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von 11,82 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Industriebrücke/Güterverkehrszentrum“ bebucht wurden, aus. Von diesen 22 Anlagen können jedoch lediglich 12 Anlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 10,76 Mio. EUR zweifelsfrei dem Projekt zugeordnet werden. Eine korrekte Darstellung des Güterverkehrszentrums sollte möglichst zeitnah, spätestens bis zum Jahresabschluss 2013 erfolgen.

11. Weitere Bemerkungen /Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses

- Ergebnisrechnung - Jahresrechnung

Wie sich der Jahresfehlbetrag der beim Eigenkapital in die Bilanz eingestellt und zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals führt auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich.

In den kommenden Jahresabschlüssen sind die Produktbereiche/ Produktgruppen/Produkte darzustellen.

- Bebaute und unbebaute Grundstücke

Im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke sind strukturelle Defizite weiterhin gegeben. Es war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, die städtische Vermögenslage in seiner Gänze nachzuvollziehen. Eine Beseitigung dieses Umstandes hat bis zum Jahresabschluss 2013 zu erfolgen, da hier letztmalig eine Korrektur der Eröffnungsbilanz möglich ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde vom Hauptamt und dem Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften über das in wesentlichen Teilen verursachende Softwareproblem informiert. Eine schnelle Lösung des Problems ist geboten! Nach der Programmmodifizierung und einer Datenmigration müssen die erforderlichen Prüfungen zeitnah erfolgen. Dies muss spätestens Anfang 2016 geschehen.

- Kunstgegenstände, Denkmäler

Im Bereich der Kunstgegenstände ist eine Bilanzierung historischer Kulturgüter, die dem mittelhessischen Landesmuseum als Dauerleihgabe überlassen wurde, nicht erfolgt. Die Erfassung dieser ca. 2.300 Kunstwerke sowie deren Bilanzierung sind im nächsten Jahresabschluss nachzuholen.

2.3 Einhaltung des Haushaltsplans - „ADD-Verfügung“

Wegen der defizitären Haushaltslage war die Genehmigung des Haushaltsplanes 2011 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an wesentliche Auflagen verbunden. Somit war u. a. gefordert, dass für den freiwilligen Leistungsbereich geeignete und möglichst nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen sind, die den städtischen Haushalt entlasten. Zur Sicherstellung der geforderten Haushaltsentlastung wurden rd. 2,45 Mio. EUR Aufwendungen vom freiwilligen Leistungsbereich weniger freigegeben. Sachaufwendungen wurden um einen für jedes Amt individuell errechneten prozentualen Wert gesperrt, die sich dabei an der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die freiwillige Aufgaben orientierte.

Die Umsetzung durch die gesetzte Haushaltssperre und die Erfüllung der Einhaltung dieser Auflagen wurden anhand diverser Positionen einer näheren Betrachtung unterzogen.

Teilhaushalte	Konsolidierungsbeitrag
10 - Hauptamt	349.106 €
12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	20.075 €
17 - Umweltamt	119.824 €
20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	272.781 €
33 - Bürgeramt	350 €
34 - Standes- und Versicherungsamt	2.603 €
42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	524.078 €
44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	30.695 €
451 - Gutenberg-Museum	41.817 €
452 - Naturhistorisches Museum	21.800 €
47 - Stadtarchiv	8.647 €
50 - Amt für soziale Leistungen	10.284 €
51 - Amt für Jugend- und Familie	202.356 €
60 - Bauamt	25.828 €
61 - Stadtplanungsamt	180.247 €
67 - Grün- und Umweltamt	391.617 €
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	247.891 €
Summe	2.450.000 €

Abb.1: Individuell errechneter Konsolidierungsbeitrag pro Amt

Am Beispiel der Teilergebnisrechnung Amt 34 wurde die Budgetdarstellung sowie die Einhaltung des Konsolidierungsbeitrages geprüft.

Teilergebnisrechnung							
34- Standes- und Versicherungsamt							
lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Sperren und apl/üpl im Haushaltsjahr	Verfügbares Budget	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Budget – Ergebnis) im Haushaltsjahr
		2011	2011	2011	2011	2011	2011
In €							
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391.350,00	391.350,00	0	391.350,00	399.613,37	8.263,37
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.664,72	9.664,72	0	9.664,72	11.692,45	2.027,73
6 +	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	3.938,88	3.938,88	0	3.938,88	12.505,41	8.566,53
9 +	Sonstige laufende Erträge	1.953,83	1.953,83	0	1.953,83	58.808,33	56.854,50
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	406.907,43	406.907,43	0	406.907,43	482.619,56	75.712,13
11 -	Personalaufwendungen	995.219,34	995.219,34	0	995.219,34	1.018.864,08	23.644,74
12 -	Versorgungsaufwendungen	110.994,13	110.994,13	0	110.994,13	146.115,93	35.121,80
13 -	Aufw end. für Sach-/Dienstleistungen	28.935,88	28.935,88	473,76	28.462,12	10.676,48	-17.785,64
14 -	Abschreibungen (§ 2 I Nr. 14 GemHVO)	2.559,37	2.559,37	0	2.559,37	2.312,88	-246,49
16 -	Zuwendungen Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	3.202,75	3.202,75
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	123,12	123,12	0	123,12	0	-123,12
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	132.345,50	132.345,50	2.128,92	130.216,58	119.757,88	-10.458,70
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.270.177,34	1.270.177,34	2.602,68	1.267.574,66	1.300.930,00	33.355,34
20 =	Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	863.269,91	863.269,91	2.602,68	860.667,23	818.310,44	-42.356,79

Abb.2: Einhaltung des Konsolidierungsbeitrages pro Amt

Alle weiteren Einsparvorgaben wurden eingehalten. Die Prüfung der Umsetzung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

2.4 Multifunktionsarena / COFACE-Arena

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde im Rahmen eigener Prüfungshandlungen der Neubau der Multifunktionsarena / COFACE Arena einer näheren Betrachtung unterzogen.

Zum Infrastrukturvermögen gehören u. a. Straßen sowie sonstige Verkehrseinrichtungen, so z. B. auch die Straßen zur im Jahr 2011 fertiggestellten COFACE Arena. Die mit Fertigstellung einhergehende Aktivierung der Multifunktionsarena und der dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen führte zu Umbuchungen rd. 8 Mio. €.

Grundlage für den Neubau waren der Treuhandvertrag zwischen der Stadt Mainz und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft (GVG) vom 27.08.2015 über die Vorbereitung, den Bau und die Unterhaltung einer Multifunktionsarena sowie der mit gleichem Datum geschlossene Pachtvertrag zwischen der GVG als Treuhänder für die Stadt Mainz und dem 1. FSV Mainz 05.

Zum 01.07.2011 wurde die fertige Multifunktionsarena in der städtischen Bilanz aktiviert und dem 1. FC Mainz 05 zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das Gesamtergebnis der Anschaffungs- und Herstellungskosten beläuft sich auf 59.629.413,45 Mio. EUR.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten gliedern sich hierbei wie folgt:

1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.311.195,96 €
	u. a. Stadiongebäude	32.103.375,23 €
	Stadion (Flur 13)	2.802.970,73 €
2.	Infrastrukturvermögen	13.713.506,27 €
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.604.711,22 €
	u. a. Videowalls	522.672,57 €
	Bestuhlung	1.180.331,00 €

Der Betrieb erfolgt in Form eines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Dementsprechend wurde mit dem Finanzamt gem. § 42 Abs. 2 GemHVO eine gesonderte Abschreibungsmethode ausgehandelt. So erfolgt die Abschreibung des Stadiongebäudes über 33 Jahre, bei einem Afa-Satz von 3,0303 %. Die Abschreibung der Erd- und Verkehrsanlagen erfolgt über 19 Jahre bei einem Afa-Satz von 5,263 %.

Die sich hieraus ergebende Abschreibung für das Jahr 2011 i. H. v. 1.151.654,52 € wurde korrekt ermittelt.

Die Für den Bau erhaltenen Zuschüsse gestalten sich wie folgt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Land Rheinland-Pfalz | 12.500.000,00 € |
| ▪ 60 % Straßen | |
| ▪ 40 % Erd- und Verkehrsanlagen | |
| 2. 1. FSV Mainz 05 | 7.500.000,00 € |
| ▪ gem. Pachtvertrag | |
| 3. 1. FSV Mainz 05 | 95.000,00 € |
| ▪ Anteil an de Kosten der Ausschreibung | |

Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß. So wurden die Sonderposten korrekt gebildet und die Afa korrekt ermittelt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

2.5 Anlagen im Bau / KP II-Maßnahmen

Wie im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2010 festgehalten, ist im Jahresabschluss 2011 sicherzustellen, dass für die Positionen COFACE Arena sowie die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (2011) fertiggestellt wurden, eine Aktivierung erfolgt. Im Rahmen eigener Prüfungshandlungen wurde die Umsetzung der im eigenen Prüfungsbericht festgelegten Forderung einer näheren Betrachtung unterzogen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	31.12.2009	31.12.2010		Umbuchungen /Aktivierungen	in 2011
	€	€			€
Gel.Anz.auf Sachanl.	16.865,63	16.865,63		Gel.Anz.auf Sachanl.	0,00
Altanlagen i.B.	20.980.416,70	20.975.474,15		Altanlagen	20.193.091,43
Anlagen im Bau	32.156.532,76	61.824.510,30		Stadion am Europakreisel	48.803.695,45
Summierung:	53.153.815,09	82.816.850,08		sonstige (u.a. KPII)	1.331.889,96
				Summierung:	70.328.676,84

Abb.3: Umbuchungen/Aktivierungen in 2011

Die Umbuchungen/Aktivierungen der wesentlichen Positionen im Jahr 2011 beläuft sich auf 70.328.676,84 Mio. EUR. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen und die Positionen aus den Prüfbemerkungen 2010 wurden wie gefordert aktiviert.

VI Zusammenfassung der Feststellungen

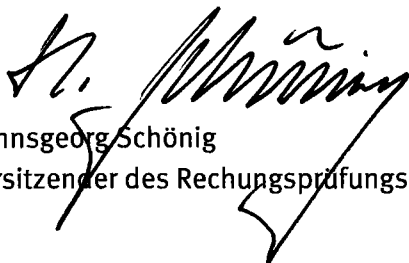
Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - trotz der vorliegenden Feststellungen - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Mainz sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermittelt.

Der Ausschuss empfiehlt - unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen - dem Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen. Die Korrekturen und noch zu treffenden Maßnahmen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 29.06.2015



Hannsgeorg Schöning
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Landeshauptstadt
Mainz

Revisionsamt als
Geschäftsstelle des Rechnungsprüfungsausschusses

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel o 61 31 - 12 22 25
Fax o 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de

www.mainz.de